

WOHNRAUMADAPTIERUNGEN AUFGRUND ERHÖHTEM PFLEGEAUFWAND IN MIET- UND EIGENTUMSWOHNUNGEN

Antrag auf Gewährung von Förderungsmitteln



LAND

OBERÖSTERREICH

Gebührenfrei gemäß § 14 TP 6 Abs. 5 Z. 18 Gebührengesetz i.d.F. BGBl. Nr. 105/2014

SGD-Wo/E-51

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Soziales und Gesundheit
Abteilung Wohnbauförderung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

1. Antragsteller/in

Herr/Frau/Firma																		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich																	
Sozialversicherungsnummer	<table border="1"><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table> (Beispiel: 1234TTMMJJ)																	
Staatsbürgerschaft																		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/> eingetragene Partnerschaft																	
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ E-Mail _____																	

2. Antragsteller/in

Herr/Frau/Firma																		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich																	
Sozialversicherungsnummer	<table border="1"><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table> (Beispiel: 1234TTMMJJ)																	
Staatsbürgerschaft																		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/> eingetragene Partnerschaft																	
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ E-Mail _____																	

Sanierungsobjekt

Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Grundbuch _____ Einlagezahl _____
-----------	--

Beschreibung der Maßnahmen der Wohnraumadaptierungen

--

Angaben über die pflegebedürftige Person

Familienname und Vorname	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Sozialversicherungsnummer	
Staatsbürgerschaft	
Pflegestufe	

Kosten und Finanzierung der Wohnraumadaptierung

Wurden (werden) zusätzliche Förderungen oder Versicherungsleistungen beantragt?	<input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> ja - Von wem _____ in welcher Höhe _____

Gesamtkosten:	_____ Euro
Förderungen anderer Stellen:	_____ Euro
Eigenleistung:	_____ Euro

Überweisung des Bauzuschusses:

Bankverbindung	Bankinstitut _____
	Kontoinhaber/in _____
	IBAN _____
	BIC _____

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend). Der BIC ist eine international standardisierte Bankleitzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

Die Wohnung wird nach der Sanierung von folgenden Personen bewohnt:

Familien-/Nachname und Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht	Einkommen
		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Sämtliche Voraussetzungen für diese Förderung finden Sie in ausführlicher Form auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/236149.htm>

Rechtliche Grundlagen für eine Förderung

Die Förderung basiert auf den Bedingungen des Oö. Wohnbauförderungsgesetzes 1993, LGBl. Nr. 6/1993 i.d.g.F. und den hiezu ergangenen Verordnungen der Oö. Landesregierung:

- Oö. Wohnhausanierungs-Verordnung II 2020
- Oö. Einkommensgrenzen-Verordnung 2012

Über das Ansuchen entscheidet die Oö. Landesregierung. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Durch die Entgegennahme des Förderungsansuchens erwachsen dem Land Oberösterreich keine wie immer gearteten Verpflichtungen.

Hinweis:

Im Falle einer nicht widmungsgemäßen Verwendung oder des Verkaufes der mit Förderung sanierten Wohnung ist der Bauzuschuss zurückzuzahlen, wobei sich der Rückzahlungsbetrag für jedes Jahr der widmungsgemäßen Verwendung um 1/5 der ursprünglichen Förderung verringert.

Ich / Wir erkläre(n) mit meiner Unterschrift, dass alle Angaben richtig und vollständig sind und mir/uns bekannt ist, dass eine Förderung, welche aufgrund von unrichtigen oder unwahren Angaben erteilt wurde, zurückzuerstatten ist und Falschangaben auch strafrechtliche Konsequenzen mit sich ziehen können.	
Ich / Wir nehme(n) die Datenschutz-Information der Abt. Wohnbauförderung (siehe Anlage 3) zur Kenntnis und akzeptieren diese.	
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift des/der Förderungswerbers/in

Erforderliche Unterlagen:

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. Bescheid über die vorhandene Pflegestufe
2. Staatsbürgerschaftsnachweis
3. Von sonstigen Personen (nicht EU- oder EWR- Bürger, oder Bürger die nicht im Besitz eines Aufenthaltstitels Daueraufenthalt EU sind), sind folgende Nachweise vorzulegen:
 - Nachweis des ununterbrochenen Hauptwohnsitzes über die letzten 5 Jahre in Österreich,
 - Nachweis, über den Bezug von Einkünften oder Leistungen über mindestens 54 Monate in den letzten 5 Jahren oder in Summe insgesamt über 240 Monate,
 - Nachweis über Deutschkenntnisse gemäß Oö. Wohnbauförderung-Deutschkenntnis-Verordnung 2020.
 - Nachweis des rechtmäßigen Aufenthalts in Österreich
4. Weitere Personen, die mit dem/den Eigentümer/n oder Mieter/n die geförderte Wohnung bewohnen und keine österreichischen Staatsbürger oder EWR-Bürger sind, haben ebenfalls den rechtmäßigen Aufenthalt in Österreich nachzuweisen.
5. Einkommensnachweis(e) des/der Förderungswerbers/in und der/des Ehepartners/in bzw. Lebenspartners/in über das der Antragstellung vorangegangene Kalenderjahr, oder der letzten 3 vorangegangenen Kalenderjahre
6. Eigentumswohnung: Grundbuchauszug
7. Mietwohnung: Kopie des Mietvertrag
8. Aufstellung der Kosten der Maßnahmen der Wohnraumadaptierung lt. Anlage 1
9. Rechnungen mit Zahlungsvermerken- oder -nachweisen (bei Telebanking Übernahmebestätigung) über die durchgeführten Maßnahmen lautend auf den Namen des/der Förderungswerbers/Förderungswerberin. Die Rechnungen dürfen bei Antragstellung maximal 2 Jahre alt sein.
10. Meldezettel des/der Eigentümers/in bzw. Mieters/in sowie der pflegebedürftigen Person (wenn diese nicht der/die Mieter/in oder Eigentümer/in ist.

HINWEIS:

Eine Bearbeitung ist nur möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen (in Kopie) angeschlossen sind. Unvollständige und unzureichend ausgefüllte Ansuchen werden zurückgesendet.

Rückfragen:

Direktion Soziales und Gesundheit (SGD), Abteilung Wohnbauförderung (Wo)
Tel.: (+43 732) 77 20-141 43; Fax: (+43 732) 77 20-21 43 95; E-Mail: wo.post@ooe.gv.at
Kundendienststunden: von 8 bis 12 Uhr

Nähere Informationen und die allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at

Aufstellung der Kosten der Adaptierungsmaßnahmen

Die eingetragenen Rechnungen sind fortlaufend zu nummerieren. Es dürfen nur Rechnungen vorgelegt werden, welche die Wohnung betreffen und nicht älter sind als 2 Jahre.

Rechnungen ohne Namen und Adresse des/der Förderungswerber(in) werden nicht anerkannt.

Bitte nur die tatsächlich bezahlten Beträge eintragen!

Die Rechnungsbeträge sind außer bei Vorliegen einer Vorsteuerabzugsberechtigung in Bruttobeträgen anzugeben.

Vorsteuerabzugsberechtigt: Nein Ja, in diesem Fall sind die Rechnungen in Nettobeträgen auszuweisen.

Höhe der sonstigen Förderungen oder Versicherungsleistungen: _____ EUR

Lfd. Nr. der Rech- nungen	Rechnungsdatum chronologisch	Sanierungsmaßnahmen	Rechnungsbetrag	
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
Endsumme				

Datenschutz-Information
der Abteilung Wohnbauförderung
gemäß Art. 13 f Datenschutz-Grundverordnung

Anlage 2

Wer speichert und verarbeitet meine Daten?

Ihre Daten werden von der Abteilung Wohnbauförderung beim Amt der Oö. Landesregierung verarbeitet und gespeichert. Die Abteilung Wohnbauförderung geht dabei sorgsam und im Rahmen und unter Abwägung von gesetzlich zu berücksichtigenden Verschwiegenheitsverpflichtungen und notwendiger Beteiligung von Betroffenen/Dritten mit den zu verarbeitenden personenbezogenen Daten um.

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)* ist das Amt der Oö. Landesregierung.

Datenschutzbeauftragter für das Amt der Oö. Landesregierung ist die

KPMG Security Services GmbH

4020 Linz Kudlichstraße 41

Telefon: (+43 732) 6938 9901

E-Mail: DSBA-LandOOE@kpmg.at

Welche Daten werden von der Abteilung Wohnbauförderung verarbeitet, zu welchem Zweck und wie werden sie ermittelt?

Die verarbeiteten Datenkategorien ergeben sich aus den jeweiligen Antragsformularen.

Im Oö. Wohnbauförderungsgesetz (Oö. WFG 1993) und den darauf beruhenden Verordnungen sind die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen der Wohnbauförderung und Wohnbeihilfe genau geregelt.

Daraus ergibt sich der Zweck der Datenverarbeitung und auch die Kategorien der Daten, die verarbeitet werden müssen.

Zweck der Datenverarbeitung ist die Feststellung der Förderungswürdigkeit, die Förderungsabwicklung, die Auszahlung der Fördermittel, die Feststellung der Aberkennung der Förderung und die Sicherung der Förderungsdarlehen.

Zu diesem Zweck werden Daten ermittelt, automationsunterstützt verarbeitet und gespeichert.

Die **Ermittlung der Daten** erfolgt über das Antragsformular sowie über die Träger der gesetzlichen Sozialversicherung, Finanzbehörden, Gemeinden und Träger der bedarfsorientierten Mindestsicherung, die gesetzlich zur Übermittlung verpflichtet sind. Zum Zweck der Feststellung der Förderungswürdigkeit ist das Land Oberösterreich gesetzlich auch berechtigt, unter bestimmten Voraussetzungen, Angaben über die Förderungswerber und die mit dem/der Förderungswerber/in im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen im Zentralen Melderegister nach dem Kriterium des Wohnsitzes zu prüfen.

Die gesamte Datenverarbeitung in der Abteilung Wohnbauförderung erfolgt auf Grundlage und im Rahmen gesetzlicher Vorschriften, insbesondere auf Basis des § 32 Oö. Wohnbauförderungsgesetz 1993 idgF!

Um eine nach objektiven Kriterien gerechte, faire und transparente Vergabe der Fördermittel zu gewährleisten, ist es erforderlich, bestimmte Daten zu erheben und zu verarbeiten. Bei Nichtbereitstellung der Daten (bspw. Verweigerung von Angaben im Antragsformular, Nichtübermittlung geforderter Unterlagen, etc.) ist eine Förderung nicht möglich.

Werden die Daten an Dritte übermittelt?

Aus dem Zweck der Datenverarbeitung ergibt sich, dass personenbezogenen Daten an „Dritte“ (bspw. Kreditinstitute, Einrichtungen zur Prüfung der Erfüllung der energetischen Verpflichtungen (Energiesparverband), Hausverwaltungen, Bauträger, Gerichte, Finanzbehörden, Revisionsverband) übermittelt werden müssen. Auch diese Übermittlungen erfolgen auf Basis und im Rahmen gesetzlicher Grundlagen.

Wie lange bleiben die Daten gespeichert?

Die Aufbewahrungsdauer ergibt sich aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen, durch die allgemeinen Verjährungsfristen und aus den jeweiligen Archivierungs- und Skartierungsvorschriften. Die oö. Landesverwaltung hat demnach gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigt, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).

Welche Rechte habe ich und an wen kann ich mich wenden?

Nach den Art 15 ff DSGVO besteht ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch (Art. 21 DSGVO) sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.

Für allfällige Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien) zuständig.

* VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)